

03.01.2025

Pressestelle
SGL Kommunikation
Jörg Reuter

Tel. 0340 204-2113
Fax. 0340 204-2692913
pressesprecher@dessau-rosslau.de

Pressemitteilung

Digitalisierung Bauordnungsamt abgeschlossen

Genehmigungsverfahren nun komplett online möglich

Die digitale Antragstellung und der damit im Zusammenhang stehende Informationsservice im Bauordnungsamt der Stadt Dessau-Roßlau ist abgeschlossen. Die Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft und Institutionen können nun vollumfänglich die Onlineangebote rund um das Thema Bauantragstellung nutzen.

Konkret sind das:

[Antrag auf Auskunft aus dem Baulastverzeichnis](#)

<https://service.dessau-rosslau.de/de/antrag-auf-auskunft-aus-baulastverzeichnis.html>

Wer ein berechtigtes Interesse darlegt, kann in das Baulastenverzeichnis Einsicht nehmen oder sich Abschriften erteilen lassen. §82 BauO LSA

[Eintragung einer Baulast](#)

<https://service.dessau-rosslau.de/de/antrag-auf-eintragung-einer-baulast.html>

Hier finden Sie den Antrag auf Eintragung einer Baulast (§ 82 BauO LSA) der Stadt Dessau-Roßlau. Der Antrag wird dem Amt 63 - Bauordnungsamt zugeordnet.

[Ausnahmen von baurechtlichen Vorschriften](#)

<https://service.dessau-rosslau.de/de/neue-seite-1711003418-copy-1711003607.html>

Beantragung von Abweichungen, Ausnahmen und Befreiung von baurechtlichen Vorschriften. Sie verlassen das Serviceportal der Stadt und nutzen einen externen Dienst.

[Baugenehmigung](#)

<https://service.dessau-rosslau.de/de/antragaufbaugenehmigung.html>

Online-Antrag auf Baugenehmigung (§ 71 i.V.m. § 63 BauO LSA). Sie verlassen das Serviceportal der Stadt und nutzen einen externen Dienst.

[Beseitigung einer Anlage](#)

<https://service.dessau-rosslau.de/de/verfahrensfreiebeseitigunganlage.html>

Verfahrensfreie Beseitigung einer Anlage nach § 60 BauO LSA anzeigen. Sie verlassen das Serviceportal der Stadt und nutzen einen externen Dienst.

[Genehmigungsfreistellung](#)

<https://service.dessau-rosslau.de/de/neue-seite-1711003418-copy-1711003532.html>

Genehmigungsfreistellung nach § 61 BauO LSA. Sie verlassen das Serviceportal der Stadt und nutzen einen externen Dienst.

[Mitteilung über Baubeginn](#)

<https://service.dessau-rosslau.de/de/mitteilungeuberbaubeginn.html>

Mitteilung über Baubeginn (§ 71 Abs. 8 BauO LSA). Sie verlassen das Serviceportal der Stadt und nutzen einen externen Dienst.

[Nutzungsaufnahme](#)

<https://service.dessau-rosslau.de/de/anzeigebeabsichtigteaufnahmedernutzung.html>

Anzeige der beabsichtigten Aufnahme der Nutzung (§ 81 Abs. 2 Satz 1 BauO LSA). Sie verlassen das Serviceportal der Stadt und nutzen einen externen Dienst.

[Teilbaugenehmigung](#)

<https://service.dessau-rosslau.de/de/antragaufteilbaugenehmigung.html>

Antrag auf Teilbaugenehmigung nach § 73 BauO LSA. Sie verlassen das Serviceportal der Stadt und nutzen einen externen Dienst.

[Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren](#)

<https://service.dessau-rosslau.de/de/vereinfachtesbaugenehmigungsverfahren.html>

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 62 BauO LSA. Sie verlassen das Serviceportal der Stadt und nutzen einen externen Dienst.

[Verlängerung Baugenehmigung](#)

<https://service.dessau-rosslau.de/de/verlaengerungbaugenehmigung.html>

Verlängerung der Baugenehmigung gemäß § 71 i.V.m. § 63 BauO LSA. Sie verlassen das Serviceportal der Stadt und nutzen einen externen Dienst.

[Verlängerung Teilbaugenehmigung](#)

<https://service.dessau-rosslau.de/de/verlaengerungteilbaugenehmigung.html>

Verlängerung Teilbaugenehmigung nach § 73 BauO LSA. Sie verlassen das Serviceportal der Stadt und nutzen einen externen Dienst.

[Verlängerung Vorbescheid](#)

<https://service.dessau-rosslau.de/de/verlaengerungvorbescheid74bauolsa.html>

Verlängerung Vorbescheid nach § 74 BauO LSA beantragen. Sie verlassen das Serviceportal der Stadt und nutzen einen externen Dienst.

[Vorbescheid](#)

<https://service.dessau-rosslau.de/de/vorbescheid74bauolsa.html>

Vorbescheid nach 74 BauO LSA. Sie verlassen das Serviceportal der Stadt und nutzen einen externen Dienst.

Darüber hinaus wird auch die interne Bearbeitung vollständig digital ausgeführt, was entscheidende Vorteile in der Bearbeitungszeit mit sich bringt und eine digital geführte E-Akte ermöglicht.

Die Digitalisierung im Bauordnungsamt begann im Jahr **2013** mit der Einführung einer digitalen Aktenbearbeitung nach dem Scannen von Papieranträgen. Die Freischaltung des **Baugenehmigungsservice durch entsprechende „Portale“ vom Land und unserer Stadt** Ende letzten Jahres setzte nun den Schlusspunkt hinter die Digitalisierung bauordnungsrechtlicher Genehmigungsverfahren.

i. A. Jörg Reuter, Sachgebietsleiter Kommunikation